

## Information zur Dauer der Ausbildungsverträge in der überbetrieblichen Ausbildung

### Grundlage:

Auszug aus der Bundesrichtlinie ÜBA gültig ab 01.07.2020 – Seite 10 Punkt 6.6.3  
Ausbildungsverträge - Unterpunkt 6.6.3.1 Dauer:

*„Mit den TeilnehmerInnen in der überbetrieblichen Lehrausbildung sind keine Lehrverträge, sondern Ausbildungsverträge zu schließen.  
Mit In-Kraft-Treten der Richtlinie werden in allen Formen der ÜBA nur mehr befristete Ausbildungsverträge bis zum jeweiligen Ende des (**individuellen oder allgemeinen**) Ausbildungsjahres geschlossen (§ 38d/2 AMSG).  
Für Jugendliche, denen es nicht gelingt, eine betriebliche Lehrstelle oder einen betrieblichen Ausbildungsplatz zur Teilqualifikation während oder am Ende des Ausbildungsjahres zu erlangen, sind entsprechende Folgemaßnahmen/Verlängerungen (Ausbildungsmaßnahme oder andere Maßnahmen) vorzusehen, die es ihnen ermöglichen, zur (Lehr-) Abschlussprüfung anzutreten.“*

### Vorgangsweise ÜBN1:

Das Ausbildungsjahr läuft von 21.09.2020 bis 20.09.2021.

- Alle Ausbildungsverträge inklusive Nachbesetzungen im jeweiligen Ausbildungsjahr enden bei Eintritt des/der Jugendlichen im **ersten** Halbjahr mit Ende des ersten ÜBN1 Ausbildungsjahres.

Beispiel 1: Start am 21.09.2020 → Ausbildungsvertrag bis 20.09.2021

Beispiel 2: Start am 15.10.2020 → Ausbildungsvertrag bis 20.09.2021

Beispiel 3: Start am 20.03.2021 → Ausbildungsvertrag bis 20.09.2021

- Bei Nachbesetzungen im **zweiten** Halbjahr des ÜBN1 Ausbildungsjahres enden die Ausbildungsverträge mit Ende des zweiten Ausbildungsjahres:

Beispiel 1: Start am 21.03.2021 → Ausbildungsvertrag bis 20.09.2022

Beispiel 2: Start am 15.08.2021 → Ausbildungsvertrag bis 20.09.2022

- Im **letzten** Ausbildungsjahr ist der Lehrvertrag **bis zum individuellen gesetzlichen Ende der Lehrzeit des/der Jugendlichen** abzuschließen:

Beispiel 1: Start 1. Lehrjahr eines 3jährigen Ausbildungsberufes am 21.09.2020  
→ Ausbildungsvertrag im letzten Lehrjahr muss bis 20.09.2023 laufen.

Beispiel 2: Start 1. Lehrjahr eines 3jährigen Ausbildungsberufes am 18.10.2020  
→ Ausbildungsvertrag im letzten Lehrjahr muss bis 17.10.2023 laufen.

Trotzdem könnten die beiden letztgenannten Beispiele zeitgleich zur LAP antreten. Hier der entsprechende Auszug aus dem BAG:

*Auszug aus §23 Absatz (2): ... Diese Lehrlingsstelle hat über den Antrag zu entscheiden und den Prüfungstermin festzusetzen, der bei Lehrlingen auch in den letzten zehn Wochen der festgesetzten Lehrzeit, jedoch bei ganzjährigen oder saisonmäßigen Berufsschulen nicht früher als sechs Wochen vor dem Ende des Unterrichtsjahres, bei Lehrberufen mit zweieinhalb- oder dreieinhalbjähriger Dauer der Lehrzeit sechs Wochen vor Beendigung der Berufsschulpflicht und bei lehrgangmäßigen Berufsschulen nicht vor dem Ende des letzten Lehrgangs liegen darf.*

Bei positiver Absolvierung der LAP endet das Ausbildungsverhältnis mit Ablauf der Woche in der die Prüfung abgelegt wird:

*Auszug aus §14 Absatz (2): ... der Lehrling die Lehrabschlussprüfung erfolgreich ablegt, wobei die Endigung des Lehrverhältnisses mit Ablauf der Woche in der die Prüfung abgelegt wird, eintritt*

- Bei **3 1/2jährigen Ausbildungsberufen** wird das **dritte Lehrjahr auf 18 Monate** abgeschlossen.

## Vorgangsweise ÜBN2:

Das Ausbildungsjahr läuft von 21.09.2020 bis 20.09.2021.  
Alle Ausbildungsverträge die innerhalb dieses Jahres geschlossen werden enden mit 20.09.2021

## Vorgangsweise ÜBV1:

Hier unterscheidet sich die Dauer der jeweiligen Ausbildungsjahre für dreijährige Lehrberufe:

- Erstes Ausbildungsjahr: 18 Monate
- Zweites Ausbildungsjahr: 12 Monate
- Drittes Ausbildungsjahr: 18 Monate bzw. 24 Monate

Dies würde konkret für den Novembereinstieg 2020 für einen sonst **dreijährigen Lehrberuf** folgendes bedeuten:

- Erstes Ausbildungsjahr: 09.11.2020 bis 08.05.2022
- Zweites Ausbildungsjahr: 09.05.2022 bis 08.05.2023
- Drittes Ausbildungsjahr: 09.05.2023 bis 08.11.2024

Dies würde konkret für den Novembereinstieg 2020 für einen sonst **dreieinhalbjährigen Lehrberuf** folgendes bedeuten:

- Erstes Ausbildungsjahr: 09.11.2020 bis 08.05.2022
- Zweites Ausbildungsjahr: 09.05.2022 bis 08.05.2023
- Drittes Ausbildungsjahr: 09.05.2023 bis 08.05.2025

Alle Ausbildungsverträge inklusive Nachbesetzungen im jeweiligen Ausbildungsjahr enden bei Eintritt des/der Jugendlichen bis 08.11.2021 am 08.05.2022. Bei Eintritt ab dem 09.05.2022 wird der Ausbildungsvertrag bis 08.05.2023 geschlossen. Im letzten Ausbildungsjahr ist der Lehrvertrag bis zum individuellen gesetzlichen Ende der Lehrzeit des/der Jugendlichen abzuschließen:

### Vorgangsweise TQU:

Die Ausbildungsverträge werden ausnahmslos auf ein Jahr abgeschlossen. Bei der Formulierung der Ausbildungsinhalte, die mit der BAS abgestimmt werden, kann jedoch von einer zweijährigen Verweildauer ausgegangen werden.

- Beispiel 1: Einstieg 25.09.2020 → Ausbildungsvertrag bis 24.09.2021
- Beispiel 2: Einstieg 17.03.2021 → Ausbildungsvertrag bis 16.03.2022

### Generell gilt:

- Zwei Monate vor Ende des Ausbildungsvertrages hat die Meldung der Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses an die Lehrlingsstelle zu erfolgen.
- Es soll ab sofort folgendes Portal für die Anmeldung der Ausbildungsverträge genutzt werden: <https://lehre.wko.at/elv/>